

# Haushaltssatzung

der

Gemeinde Winhöring  
Landkreis Altötting

## für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern  
erlässt die Gemeinde Winhöring folgende  
Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird  
hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 10.696.200,00 €

und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 8.984.100,00 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 1.547.600,00 festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>                                  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                             | 330 v. H. |
| 2. <b>Gewerbsteuer</b>                                 | 350 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 2.000.000,00 festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Winhöring, 24. März 2020



GEMEINDE WINHÖRING

gez.

Brandmüller  
Erster Bürgermeister